

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:		BV/071/2017/II		öffentlich		
Bezeichnung des TOP:		Hundesteuersatzung ab 01.01.2018				
Zuständiger Fachbereich:		Fachbereich 2				
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	25.10.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Beeskow ab 01.01.2018.

Begründung:

Wegen ordnungsrechtlicher Änderungen, insbesondere im Bereich der gefährlichen Hunde, war eine Überarbeitung der kommunalen Satzung erforderlich. Die Steuersätze wurden **nicht** verändert.

In der Sitzung des HFA erfolgte ein Prüfauftrag durch die Abgeordneten. Ziel war es, das Halten von gefährlichen Hunden im gesamten Stadtgebiet ordnungsrechtlich zu untersagen und damit die Steuersatzung zu vereinfachen. Die rechtliche Stellungnahme von Herrn Hirschberg ist beigelegt. Eine derartige Regelung ist nicht zulässig.

Darüber hinaus wollten sich die Abgeordneten über eine Weiterführung/ Reduzierung der Steuerermäßigung für Hundehalter mit geringem Einkommen verständigen.

Anlagenverzeichnis:

Hundesteuersatzung